

Bekanntmachung der Stadt Balve

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve - Aufhebung der Windkonzentrationszone Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 Abs. 5 BauGB mit Bekanntmachungsanordnung

Der Rat der Stadt Balve hat in seiner Sitzung am 03.07.2024 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve mit dem Arbeitstitel „Aufhebung der Windkonzentrationszone“ nebst Begründung gem. §§ 2 und 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) festgestellt.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom 13.08.2024 unter dem Aktenzeichen 35.02.32.01-002/2024-001 die Genehmigung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve gem. § 6 BauGB erteilt.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Konzentrationszone für Windenergieanlagen in Balve Beckum und damit deren Ausschlusswirkung für die Windenergienutzung im übrigen Außenbereich aufgehoben. Insoweit hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Auswirkung auf das gesamte Stadtgebiet.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Flächennutzungsplanänderung ist dem Übersichtsplan der Abbildung 1 zu entnehmen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die v. g. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Die 3. Flächennutzungsplanänderung mit ihrer Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung wird ab dem Tage dieser Bekanntmachung bei der Stadt Balve, Rathaus, Widukindplatz 1, Fachbereich 4, Zimmer 44, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Die Unterlagen können zudem auf der Internetseite der Stadt Balve unter www.balve.de/wirtschaft-und-bauen/bauen-und-wohnen/bauleitplaene/flaechennutzungsplan eingesehen werden.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die fristgemäße Anmeldung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden wird hingewiesen. Die Leistung der Entschädigung ist schriftlich bei der Stadt Balve, Widukindplatz 1, Postfach 13 63, 58797 Balve, zu beantragen.

- 1) Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind und die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften im Sinne von § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel in der Abwägung im Sinne des § 214 Abs. 3 BauGB, ein Jahr

nach Bekanntmachung der Satzung unbeachtlich werden, es sei denn, sie werden innerhalb der Fristen schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

- 3) Hinweis 2 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung

Die Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB in der z. Zt. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

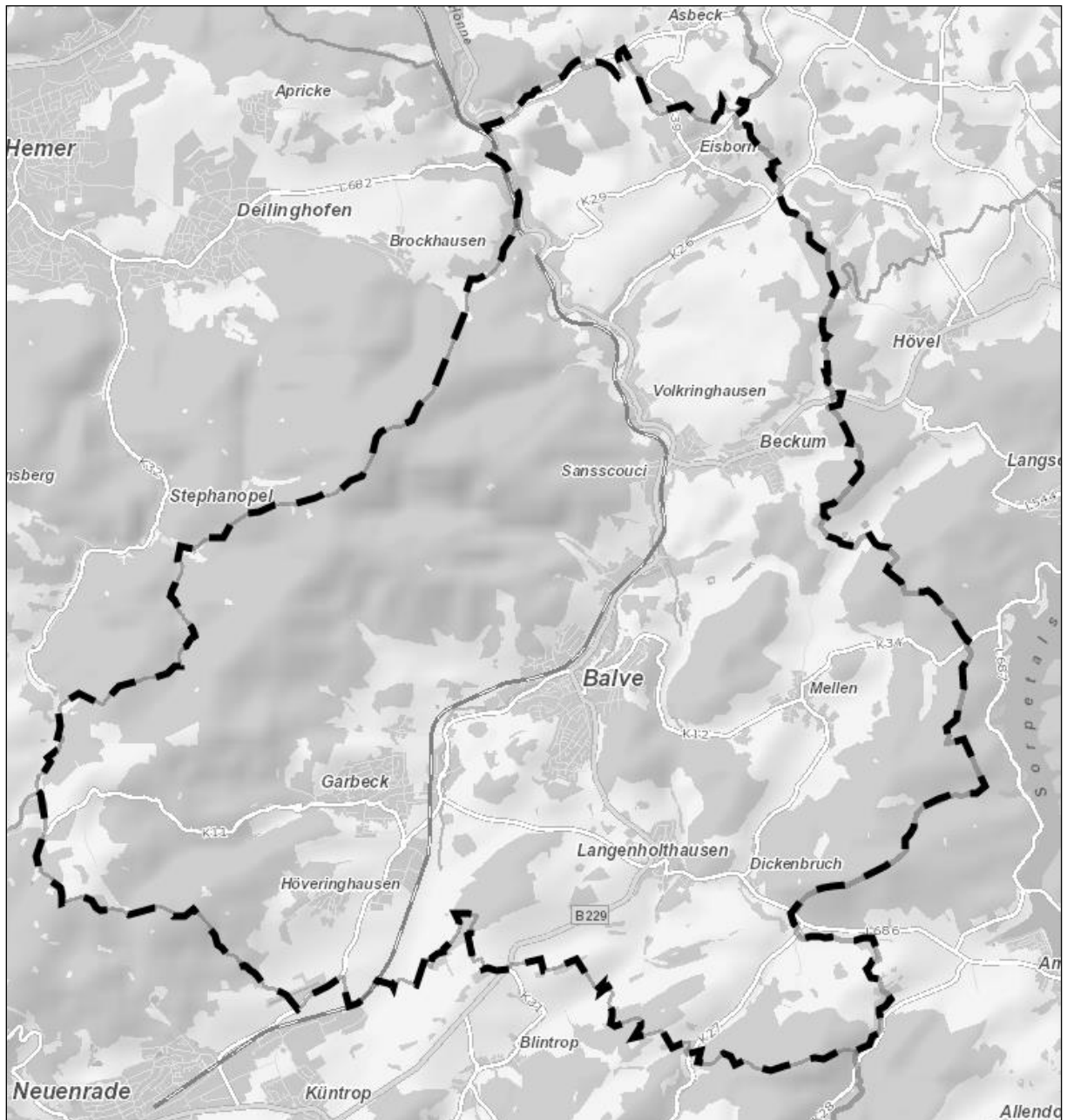
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der GO NRW kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung dieser Genehmigung im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt des Märkischen Kreises“ nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Balve vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Balve, den 15.08.2024

Der Bürgermeister
Gez. H. Mühling

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Balve unter www.balve.de/rathaus-und-politik/verwaltung/bekanntmachungen veröffentlicht.



Räumlicher Geltungsbereich 1. Änderung Flächennutzungsplan Balve im Bereich Beckum

----- = Geltungsbereich